



Umwelt- und Arbeitssicherheitspolitik

ÖAMTC Landesverein WNB

1 Wir, der ÖAMTC, wollen für die MitarbeiterInnen, für die Mitglieder und die zukünftigen Mitglieder unser Unternehmen als Umweltschutzbild präsentieren und das Umweltbewusstsein bei unseren MitarbeiterInnen fördern sowie bei unseren Mitgliedern unterstützen.

2 Bei allen Entscheidungen vor der Einführung neuer Dienstleistungen bzw. vor der Anschaffung von Waren oder Investitionsgütern, sind deren umweltschädigende Auswirkungen vom Einkäufer zu beurteilen. Gleichmaßen sind auch mögliche Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit unserer MitarbeiterInnen und Mitglieder zu bewerten. Hierfür sind die HSE-Manager beratend beizuziehen. Um etwaige negative Auswirkungen unserer Dienstleistungen möglichst gering zu halten, werden entsprechende Maßnahmen gesetzt.

3 Bei allen Emissionen, die durch Arbeiten am oder außerhalb des Stützpunktes verursacht werden können, sind die Umweltgefährdungen durch Experten zu beurteilen, und - falls erforderlich - die entsprechenden Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung einzuleiten.

4 Für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unserer MitarbeiterInnen wird durch geeignete Präventionsmaßnahmen gesorgt.

5 Um bei unvorhersehbaren Unfällen auf unseren Betriebsanlagen (und außerhalb dieser) den Schaden für die Umwelt zu begrenzen, werden entsprechende Hilfsmittel bereitgehalten und die MitarbeiterInnen über den Umgang mit Soforthilfemaßnahmen informiert. Ein „Notfallplan“ ist vorbereitet. Alle MitarbeiterInnen sowie die einzubeziehenden Stellen sind entsprechend zu informieren.

6 Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller für uns geltenden gesetzlichen Vorschriften und darauf beruhender Verpflichtungen. Die Zusammenarbeit mit Behörden wird frühzeitig

und proaktiv betrieben, d.h., dass z.B. bei Genehmigungsverfahren die Behördenvertreter bereits in der Planungsphase mit einbezogen werden.

7 Umwelt- und Sicherheitsstandards, gesetzliche Vorgaben und technische Verbesserungsmaßnahmen werden im Sinne der innerbetrieblichen Umwelt- und Arbeitssicherheitspolitik regelmäßig auf Aktualität überprüft. Im Zuge einer jährlichen Managementreview wird die Effizienz des Integrierten Managementsystems bewertet. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden in Form konkreter Umwelt- und Arbeitssicherheitsziele festgehalten.

8 Der ÖAMTC verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzleistung.

9 Die Umweltschutzbeauftragten und die Sicherheitsvertrauenspersonen und folglich auch alle MitarbeiterInnen werden regelmäßig über Neuerungen im Umweltbereich sowie im Bereich der Arbeitssicherheit informiert und gegebenenfalls entsprechend ausgebildet.

10 Alle MitarbeiterInnen, Mitglieder sowie Anrainer haben die Möglichkeit, sich über Umweltmaßnahmen und eventuelle Umweltgefährdungen jederzeit vor Ort bzw. bei den Umweltschutzbeauftragten zu informieren. Auskünfte sind im Rahmen der vorliegenden Sach- und Fachkenntnisse zu erteilen.

11 Wir vereinbaren mit unseren Geschäftspartnern und Auftragnehmern, dass Vorkehrungen zu treffen sind, die gewährleisten, dass es auf unserem Betriebsgelände zu keinerlei Umweltbeeinträchtigungen kommt. Ebenfalls Gegenstand der Vereinbarungen sind die bei uns geltenden hohen Sicherheits- und Gesundheitsstandards, die es einzuhalten gilt.